

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	05.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Inklusion im Bereich der Schulen im Rhein-Sieg-Kreis; aktuelle Entwicklung</b>
---------------------	---

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nimmt die vorgelegten Informationen zur beabsichtigten Inklusion an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis

### Vorbemerkungen:

Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) die UN-Behinder-tenrechtskonvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) verabschiedet. Allgemein ist der Begriff **Inklusion** für die Umsetzung dieser Ziele inzwischen ein in der Öffentlichkeit bekannter Begriff. Inklusion beschränkt sich allerdings nicht ausschließlich auf den Schulsektor. Den Menschen mit Behinderungen soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben, nicht nur an der schulischen Bildung, ermöglicht werden.

Nachfolgend wird ein Überblick über die aktuelle Entwicklung im Land NRW und an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis gegeben.

### Erläuterungen:

#### 1 Situation auf Landesebene

##### 1.1 Allgemeines

Ein Ziel der Inklusion im Schulsektor ist die möglichst weitgehende Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs Ressourcen in unterschiedlicher Qualität und Quantität zur Verfügung stehen müssen. Während das Land NRW für die erforderlichen Pädagogen zuständig ist, sind die Kommunen und private Träger für Schulraum und -ausstattung sowie das „nichtlehrende“ Personal an den Schulen verantwortlich. Das heißt, alle Maßnahmen im Zuge der Inklusion tangieren die Städte und Gemeinden bei ihrer Schulentwicklungsplanung und bei ihrer Haushaltsplanung.

Das Schulministerium hat inzwischen ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in NRW (vorrangig betreffend die Landesressourcen) veröffentlicht. Zentrale Empfehlung ist, schrittweise die Lehrkräfte für Sonderpädagogik aus den Förderschulen in die allgemeinen Schulen zu überführen. Innerhalb einer Frist von zehn Jahren – so der Begleittext des Ministeriums – soll es möglich sein, eine Inklusionsquote von etwa 85 Prozent zu erreichen. Das Ministerium weist allerdings darauf hin, dass das Gutachten für die Landesregierung kein „Drehbuch“ darstelle. Vielmehr sei es erforderlich, dass Eltern- und Lehrerverbände, Träger öffentlicher und privater Schulen, Fachverbände und viele andere Beteiligte offen über die Vorschläge debattierten. Das Gutachten (Preuss-Lausitz und Klemm) ist auf der Homepage des Schulministeriums veröffentlicht.

Nach wie vor fehlt es an konkreten Grundlagen des Landes NRW für eine Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Inklusion an Schulen. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 die Landesregierung aufgefordert, für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich ein Konzept vorzulegen. Bereits Anfang des Jahres 2011 war ein solcher Plan angekündigt worden. Zweifelsfrei werden die Ziele der UN-BRK nicht kostenlos umzusetzen sein, hierfür ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage erforderlich.

## **1.2 Koordinatoren für Inklusionsfragen**

Unabhängig vom o.g. Gutachten hat das Land damit begonnen, für die Aufgabe der Koordination von Inklusionsfragen in den Schulämtern entsprechende Stellen auszuschreiben. Vorgesehen ist je eine Stelle für alle 53 Schulämter (Untere Schulaufsicht) in NRW. Eine vorherige Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden fand nicht statt. Dies war insbesondere auch wegen der entsprechenden Arbeitsplätze und eventuell in diesem Zusammenhang notwendig werdendem zusätzlichem Verwaltungspersonal von den Spitzenverbänden kritisiert worden. Hinsichtlich der Finanzierung liegen hierzu (ebenso) noch keine konkreten Hinweise zur Umsetzung vor.

## **2 Situation im Rhein-Sieg-Kreis**

### **2.1 Allgemeines**

Am 12.04.2010 fand auf Initiative des Landrates eine Beratung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der beabsichtigten Inklusion statt. Teilnehmer waren die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

- des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination,
- des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung,
- des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen und
- des Jugendhilfeausschusses.

Der seinerzeit für Förderschulen zuständige Schulaufsichtsbeamte, SAD Weidinger, erläuterte Hintergründe, Inhalte und den Stand der Umsetzung im Land Nordrhein-Westfalen.

Es wurde festgestellt, dass in NRW noch keine Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention erfolgt ist. Es bestand Einvernehmen, dass deshalb zur Zeit noch keine Maßnahmen ergriffen werden können. An dieser Situation hat sich bisher nichts verändert (s.o.). Die Verwaltung informiert nach wie vor alle zuständigen Fachausschüsse über die weiteren Entwicklungen.

### **2.2 Gemeinsamer Unterricht**

Im Bezug auf Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion an Schulen und deren Kostenfolgen schreibt die zuständige Ministerin für Schule und Weiterbildung in NRW, Frau Löhrmann, in einem Brief an die kommunalen Spitzenverbände vom 03.08.2011, dass derzeit (in Bezug auf die Inklusion im Bereich Schule) nicht mehr geschehe, als der Ausbau der Beschulung im Gemeinsamen Unterricht (GU).

Wie sich der Gemeinsame Unterricht an den Grund- und den Hauptschulen im Rhein-Sieg-Kreis entwickelt ist dem beigefügten **Anhang 1** zu entnehmen. Aus der Übersicht geht hervor, dass die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht in den vergangenen fünf Schuljahren deutlich zugenommen hat. Auch die Anzahl der Grund- und Hauptschulen mit GU bzw. mit Einzelmaßnahmen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist bereits derzeit relativ hoch (Grundschulen fast 50%, Hauptschulen 75%). Allerdings hat diese Tatsache bisher nicht zu einem nennenswerten Rückgang der Schülerzahlen an den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises geführt (**Anhang 2**).

### **2.3 Koordinatoren für Inklusionsfragen**

Im Land NRW wurden inzwischen zahlreiche Stellen für Koordinatoren für Inklusionsfragen ausgeschrieben. Nach Kenntnis der Verwaltung sind bisher keine Ausschreibungen im Bereich der Bezirksregierung Köln erfolgt. Eine Abstimmung mit dem Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis hat bisher nicht stattgefunden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 05.10.2011

Im Auftrag